

# Die „Transformation der Wiedergutmachung“ und die Archive. Neue Perspektiven

Von CLEMENS REHM

In diesem Beitrag werden die Entwicklung des Projektes *Transformation der Wiedergutmachung*, dessen Verknüpfung mit politischen und gesellschaftspolitischen Perspektiven, wissenschaftliche Fragestellungen sowie die Weiterungen für die Archive überblicksartig skizziert. Hinweise zum am 1. Juni 2020 im Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg gestarteten Piloten des Gesamtprojekts bilden den Ausblick.

## Die Wiedergutmachung als Aufgabe: Fragen und Ideen

Am Anfang stand eine Idee: Im Jahr 2017/18 kam das Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf das Bundesarchiv und die Landesarchive mit dem Wunsch zu, alle Akten, die im Zuge der Entschädigung von nationalsozialistischem Unrecht entstanden waren – die sogenannten *Wiedergutmachungsakten*<sup>1</sup> – an einem Ort in einem Zentralarchiv zusammenzuziehen. Ausgangspunkt für diese Initiative war die Überlegung, dass zu Beginn des 21. Jahrhunderts neu zu erörtern war, wie die politisch stets betonte historische Verantwortung gegenüber den Opfern der NS-Zeit konkret zu gestalten war. Zu Beginn der Wiedergutmachung nach dem Zweiten Weltkrieg stand vor allem

---

<sup>1</sup> Zum Begriff *Wiedergutmachung* in diesem Kontext vgl. den Hinweis des Bundesministeriums der Finanzen: *Damals wie heute wird dabei kontrovers über die Begrifflichkeit diskutiert. Alle Beteiligten sind sich dabei stets bewusst, dass eine vollständige „Wiedergutmachung“ im Wortsinn nicht möglich ist. Das unermessliche Leid, das den Opfern von NS-Unrecht zugefügt wurde, kann nicht durch Geld oder andere Leistungen aufgewogen werden. Neben der Anerkennung des zugefügten Leids soll gleichwohl auch materielle Entschädigung für das erlittene Unrecht geleistet werden.* [https://bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/Vermögensrecht\\_und\\_Entschädigungen/vermogensrecht\\_entschaedigungen.html](https://bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/Vermögensrecht_und_Entschädigungen/vermogensrecht_entschaedigungen.html) (aufgerufen am 05.05.2022).

In diesem Beitrag erfolgt eine Standortbestimmung eines Projekts, zu dem viele Kolleginnen und Kollegen von Landesarchiv und FIZ Karlsruhe intensiv beigetragen haben. Ich danke vor allem Daniel Fähle, Oliver Götze, Nastasja Pilz, Jennifer Meyer, Nils Meyer, Andreas Neuburger, Matthias Razum, Harald Sack, Andreas Weber. Dank auch an Anna Gerits und Kai Wambach vom BMF.

die materielle Entschädigung der Opfer und ihrer Familien im Vordergrund;<sup>2</sup> die öffentliche Diskussion fokussierte sich dabei vor allem auf jüdische Opfer. Aber schon 1951 benannte Konrad Adenauer das Unrecht zugrundeliegende *Problem der Erziehung*.<sup>3</sup> Knapp 60 Jahre später machte Angela Merkel 2007 in Jerusalem die Frage zur Grundlage der *Zukunftsfähigkeit* eines demokratischen deutschen Rechtsstaats: *Es ist meine tiefe Überzeugung: Nur indem mein Land, nur indem Deutschland seine immerwährende Verantwortung für diese schrecklichste Zeit und für die grausamsten Verbrechen in seiner Geschichte voll und ganz annimmt, können wir die Zukunft gestalten – nur so und nicht anders.*<sup>4</sup> Begonnen hatte die damalige Bundeskanzlerin ihre Rede mit dem Versprechen, *immer dem Ziel verpflichtet zu sein, dass Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Deutschland und in Europa nie wieder eine Chance bekommen dürfen.* Um diese Zusage einhalten zu können, benötigt es historisches Wissen und Erinnerungsarbeit.<sup>5</sup>

Der Wandel des Fokus beim Themenkomplex *Wiedergutmachung* von der materiellen Entschädigung zur moralischen Verpflichtung der Erinnerung wird in dem Augenblick unausweichlich, wenn die letzten Empfängerinnen und Empfänger von Entschädigungsleistungen verstorben sein werden. Spätestens dann stellt sich die Frage, ob die Bundesrepublik zu diesem inzwischen absehbaren Zeitpunkt die Aufgabe der Wiedergutmachung für die Opfer des Nationalsozialismus als beendet ansehen will oder nicht – und wenn nicht, wie diese Aufgabe künftig gestaltet werden soll.

Das BMF, das in seinem Haushalt bis heute jährlich eine hohe dreistellige Millionensumme für die Entschädigungen bereitstellt, brachte mit seiner Idee eines zentralen Sammlungsorts ganz klar

<sup>2</sup> Vgl. die Aussage Konrad Adenauers in der Erklärung der Bundesregierung am 27. September 1951 im Deutschen Bundestag: *Die Bundesregierung und mit ihr die große Mehrheit des deutschen Volkes sind sich des unermesslichen Leides bewusst, das in der Zeit des Nationalsozialismus über die Juden in Deutschland und den besetzten Gebieten gebracht wurde. [...] Im Namen des deutschen Volkes sind [...] unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten sowohl hinsichtlich der individuellen Schäden, die Juden erlitten haben, als auch des jüdischen Eigentums, für das heute individuell Berechtigte nicht mehr vorhanden sind. [...] Die Bundesregierung ist bereit, gemeinsam mit den Vertretern des Judentums und des Staates Israel [...] eine Lösung des materiellen Wiedergutmachungsproblems herbeizuführen, um damit den Weg zur seelischen Bereinigung unendlichen Leides zu erleichtern.* Bundestagsprotokoll, 165. Sitzung, Sp. 6698. Dazu sowie zur Begrifflichkeit auch Hans Günter Hockerts: *Wiedergutmachung in Deutschland 1945–2000. Ein Überblick.* In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 25/26 (2013) <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/162883/wiedergutmachung-in-deutschland-1945-1990-ein-ueberblick/> (aufgerufen am 05. 05. 2022).

<sup>3</sup> Bundestagsprotokoll, wie Anm. 2.

<sup>4</sup> Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 1. April 2007 in Jerusalem zur Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Hebräische Universität Jerusalem. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-von-bundeskanzlerin-dr-angela-merkel-797766> (aufgerufen am 05. 05. 2022).

<sup>5</sup> Vgl. Clemens Rehm: *Gedächtnis, Gewissen und neue Horizonte. Zur sich wandelnden Rolle der Archive in der demokratischen Gesellschaft.* In: *Erinnerungsarbeit. Zur Institutionsgeschichte der Universität der Künste Berlin.* Hg. von Universität der Künste Berlin (Heft 5). Berlin 2023.

zum Ausdruck, dass die Aufgabe der Wiedergutmachung nicht nur aus Entschädigungszahlungen besteht, sondern auch eine moralische ist und die Erinnerung beinhaltet – die Erinnerung an die Ursachen und an diese Aufgabe selber. Damit war der Gedanke einer *Transformation der Wiedergutmachung* geboren.

Die Motivation des Bundes, hier Ideen zu entwickeln, speist sich dabei aus zwei Quellen: Zum einen ist bei aller Unzulänglichkeit von Geldleistungen als Ausgleich für erlittenes Unrecht und den Verlust von Familienangehörigen die Wiedergutmachung über Jahrzehnte ein großer finanzieller Kraftakt der Bundesrepublik gewesen und ist es heute noch – das ist in der Öffentlichkeit kaum bewusst und verdient nach Auffassung des BMF größere Aufmerksamkeit. Zum anderen gibt es bis heute in der Bundesrepublik keine Institution, keinen Ort, an dem das Erinnern an die Opfer des Nationalsozialismus umfassend dokumentiert und gleichzeitig für die Öffentlichkeit zugänglich und für Wissenschaft, Angehörige und Nachfahren erforschbar ist, wie es in *Yad Vashem* in Jerusalem oder beim *US Holocaust Memorial Museum* in Washington möglich ist. Diese Leerstelle in Deutschland sollte angegangen werden, denn es fehlt die *Symbolkraft der Wiedergutmachung*.<sup>6</sup>

## Wiedergutmachung und *Transitional Justice*

Werden die Entschädigung und Wiedergutmachung von nationalsozialistischen Unrecht im größeren Kontext betrachtet, sind sie in das Umfeld der *transitional justice* einzuordnen. Dieses Forschungsfeld, das seit dem Ende der 1990er Jahre greifbar wird, ist von der Frage geleitet, wie gesellschaftliche Transformationsprozesse beim Übergang von einer Diktatur, einem verbrecherischen System in eine Demokratie erfolgen und gelingen können.<sup>7</sup> Drei Elemente gelten dabei gemeinhin als zentral: Die Verfolgung der Täter, also der Verantwortlichen im weitesten Sinn, die Anerkennung und Entschädigung der Opfer sowie die Erinnerung an den gesamten Prozess. Unter diesem Blickwinkel stehen Spruchkammerverfahren und Wiedergutmachung nach 1945 in

<sup>6</sup> So Kai Wambach in der Keynote *Themenportal Wiedergutmachung* auf der Tagung *Kriegsfolgenarchivgut: Entschädigung, Lastenausgleich und Wiedergutmachung in Archivierung und Forschung* des Bundesarchivs am 14. Oktober 2019 in Bayreuth.

<sup>7</sup> In seinem Bericht von 2004 definierte der Generalsekretär der Vereinten Nationen die *transitional justice* wie folgt: *The notion of “transitional justice” discussed in the present report comprises the full range of processes and mechanisms associated with a society’s attempts to come to terms with a legacy of large-scale past abuses, in order to ensure accountability, serve justice and achieve reconciliation. These may include both judicial and non-judicial mechanisms, with differing levels of international involvement (or none at all) and individual prosecutions, reparations, truth-seeking, institutional reform, vetting and dismissals, or a combination thereof.* United Nations: The rule of law and transitional justice in conflict and post-conflict societies: Report of the Secretary-General, 2004. S. 4. <https://www.un.org/ruleoflaw/blog/document/the-rule-of-law-and-transitional-justice-in-conflict-and-post-conflict-societies-report-of-the-secretary-general/> (aufgerufen am 05.05.2022).

Deutschland neben Konzepten von Wahrheitskommissionen in Südafrika oder Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in Südamerika, zum Beispiel in Chile, nach 1990. Inwieweit dabei die Versöhnung durch Erinnern oder durch *Beschweigen* bzw. *Verschweigen* gelingen kann, ist sowohl in Theorie<sup>8</sup> wie in der Praxis<sup>9</sup> unterschiedlich beantwortet worden. In der deutschen Nachkriegsgesellschaft war die Wiedergutmachung nicht unumstritten und der Umgang mit dieser Frage in den Zeitläufen ist damit auch ein Indikator sowohl für die Ausbildung und Verankerung demokratischen Bewusstseins als auch für die Absetzung von Vorstellungen aus der NS-Zeit.

Vor diesen Hintergründen kristallisierte sich beim BMF die Überlegung heraus, auch in Deutschland einen *Dokumentations-, Forschungs- und Erinnerungsort* für die Opfer des Nationalsozialismus auf den Weg zu bringen, der sich konkret an den Umgang der Bundesrepublik mit Wiedergutmachung und Entschädigung anschloss. Dem Anliegen könne man nach Ansicht des BMF am ehesten gerecht werden, indem die physische Überlieferung den Ausgangspunkt bildet; damit wurde übrigens eine Idee der 1960er Jahre aufgenommen. So ging das BMF auf die Landesarchive und das Bundesarchiv mit der Frage zu, ob man dafür nicht alle Akten mit Wiedergutmachungsverfahren an einem Ort zentral zusammenführen könnte, so wie es mit den Akten zum Lastenausgleich in Bayreuth bereits erfolgt war.<sup>10</sup> Diesen Vorschlag mussten die Archive aus fachlichen Gründen ablehnen, weil zum einen Quellen in ihrem Kontext die größte Aussagekraft entwickeln – daher wenden die Archive das sogenannte Provenienzprinzip an – und zum anderen, weil diese Akten in vielen Archiven schon erschlossen waren und mehr oder weniger eifrig genutzt

<sup>8</sup> Zum *Beschweigen* vgl. Hermann Lübbe: Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein. In: Historische Zeitschrift 236 (1983) S. 579–599. Lübbe hatte 1983 zum 50. Jahrestag der Machtübernahme Hitlers in einem Vortrag die Auffassung vertreten, *kommunikatives Beschweigen* des NS-Unrechts nach 1945 sei die Voraussetzung gewesen, um die Demokratie in Deutschland erfolgreich etablieren zu können. Diese *gewisse Stille* sei *das sozialpsychologisch und politisch nötige Medium der Verwandlung unserer Nachkriegsbevölkerung in die Bürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland* gewesen (S. 334). Zur Rezeption vgl. Axel Schildt: Zur Durchsetzung einer Apologie. Hermann Lübbes Vortrag zum 50. Jahrestag des 30. Januar 1933. In: Zeithistorische Forschungen 1 (2013) S. 148–152. <https://zeithistorische-forschungen.de/file/2866/download?token=IOS8k6r4> (aufgerufen am 05. 05. 2022).

<sup>9</sup> Ein Beispiel für *Verschweigen* und für das Nicht-Erinnern an Geschichte ist Spanien mit dem informellen *Pacto del Olvido* (*Pakt des Vergessens*), *der bis heute einer Aufarbeitung des Franco-Regimes im Weg steht*. Vgl. Julia Macher: *Der Pakt des Schweigens, der Spanische Bürgerkrieg und die Pendelschläge der Geschichtspolitik*. In: Eurozine (18. Juli 2016). <https://www.eurozine.com/der-pakt-des-schweigens/> (aufgerufen am 05. 05. 2022).

<sup>10</sup> In seinem Vortrag *Das Lastenausgleichsarchiv und seine Bestände* bei der Tagung *Kriegsfolgenarchivgut* unterstrich Karsten Kühnel 2019 in Bayreuth, dass *das vom Bundestag am 6. Januar 1988 beschlossene Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts [...] die Einrichtung eines Zentralarchivs für den Lastenausgleich als Teil des Bundesarchivs* bestimmt. [https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Aufsaeetze/kriegsfolgenarchivgut-kuehnel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Aufsaeetze/kriegsfolgenarchivgut-kuehnel.pdf?__blob=publicationFile) (aufgerufen am 05. 05. 2022).

werden. Mit der Ablehnung des Vorschlags des BMF durch die archivische Fachwelt war aber das Thema der *Transformation der Wiedergutmachung* nicht erledigt und harpte weiter einer Lösung.

## Die digitale Lösung: *Archivportal-D*

Die offenkundig attraktive Idee einer zentralen Zugänglichmachung der Unterlagen der Wiedergutmachung – und damit der Schaffung einer übergreifenden Sichtbarkeit der Opfer im Prozess der Entschädigung – blieb erst einmal offen. Eine neue Richtung erhielt die Diskussion, als das BMF für den 14. August 2018 die Landesarchivverwaltungen und das Bundesarchiv zur Thematik der Zukunftsfragen und der Transformation der Wiedergutmachung von NS-Unrecht nach Bonn einlud. Dieses Treffen stellt den Startpunkt für die Planungen eines modernen, zentralen und forschungsfreundlichen Zugangs zu möglichst allen entschädigungs- und wiedergutmachungsrelevanten Akten, Dokumenten und Unterlagen von Bundes- und Landesverwaltung dar: Nicht ganz unerwartet wurde eine digitale Lösung für diese zentrale Quellenzusammenführung ins Auge gefasst.

Mit dem Archivportal-D, das vom Landesarchiv Baden-Württemberg verantwortet und gemeinschaftlich mit der Deutschen Digitalen Bibliothek<sup>11</sup> betrieben wird, steht seit 2012 eine ständig wachsende Infrastruktur bereit, in der archivische Erschließungsinformationen und digitalisiertes Archivgut gleichermaßen präsentiert werden können.<sup>12</sup>

Unter Einbeziehung dieser Plattform konnte als ein Ziel der Transformation der Wiedergutmachung formuliert werden, dass alle einschlägigen Akten mit ihren Verzeichnungsinformationen und Digitalisaten ins Netz gebracht werden sollen. Um diese Quellen, die Daten und die Scans einordnen zu können, braucht es darüber hinaus die Möglichkeit, Informationen und vielfältig vorhandenes Wissen aus dem Umfeld der Wiedergutmachung wie z. B. Übersichten über gesetzliche Regelungen, Statistiken, spezielle Zugänge etc. einzubinden. Damit war die Idee eines umfassenden Themenportals *Wiedergutmachung* im Archivportal-D geboren – eines Zugangs, der weit über ein rein archivistisches Findmittelsystem zu Wiedergutmachung und Entschädigung

---

<sup>11</sup> Zu Struktur und Betrieb vgl. <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/ueber-uns> (aufgerufen am 05.05.22).

<sup>12</sup> Vgl. Gerald *Maier* und Christina *Wolf*: Das Archivportal-D – ein neuer Zugang zu historischen Quellen in Verbindung mit der Deutschen Digitalen Bibliothek. In: VHD-Journal: die Mitgliederzeitschrift des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e.V. 5 (2016) S. 78–81. [http://www.historikerverband.de/fileadmin/user\\_upload/vhd\\_journal\\_2016-05\\_homepage.pdf](http://www.historikerverband.de/fileadmin/user_upload/vhd_journal_2016-05_homepage.pdf) (aufgerufen am 05.05.2022), sowie Gerald *Maier* und Christina *Wolf*: Das Archivportal-D und die Deutsche Digitale Bibliothek. Neue übergreifende Recherchemöglichkeiten nach Quellen für die historische Forschung. In: Recherche und Weiterverarbeitung. Digitale Angebote der Archive für die historische Forschung im Netz. Beiträge einer Sektion auf dem 51. Deutschen Historikertag 2016 in Hamburg. Hg. von Rainer *Hering* und Robert *Kretzschmar*. Stuttgart 2017. S. 10–35.

hinausgehen soll.<sup>13</sup> Dieser Schritt konnte gegangen werden, weil mit dem Themenportal *Weimarer Republik*<sup>14</sup> im Archivportal-D ein sachorientierter Zugang – deutlich kleiner und technisch noch nicht so elaboriert – als Vorbild bzw. Blaupause gerade entstanden war.<sup>15</sup>

Damit lagen zwei Herausforderungen gleichzeitig auf dem Tisch: Zum einen war abzuschätzen, ob die angedachten zusätzlichen Funktionalitäten in der Struktur der DDB als separates Sub-Portal konzeptionell und technisch umsetzbar sein würden. Als Anpassungen und Weiterentwicklungen waren von Anfang an die Unterstützung mehrsprachiger Zugänge und Inhalte, die Volltextsuche in Digitalisaten, die Einbindung weiterer Quellenlieferanten sowie neue Services für die Nutzung angedacht. Zum anderen war zu klären, ob es gelingen würde, die gigantische Menge der zu erwartenden Daten in das Portal einzubringen und attraktiv zu präsentieren. Hilfreich war dabei die Zusage des BMF, dass Mittel sowohl für die Erarbeitung derjenigen Metadaten, die über eine übliche Erschließung hinaus erstellt werden sollten, als auch für die Erstellung der Digitalisate bereitstehen würden.

Auch ohne das Wissen um konkrete Umfangsangaben zu den Unterlagen, die bereitgestellt werden sollen, lässt sich erahnen, dass es sich nicht um ein auf wenige Jahre befristet angelegtes Projekt handeln wird; das BMF spricht von über 70 km Akten allein der gesetzlichen Entschädigung<sup>16</sup> und rechnet schon heute mit einer Projektdauer von Jahrzehnten.

## Archivierte Unterlagen zur Entschädigung

Unter diesen Voraussetzungen war eine Positionierung der Archive gefordert. Bei der Zugänglichmachung von Unterlagen zur Entschädigung von NS-Unrecht sind Archive v.a. in ihrer Funktion als Einrichtungen der Forschungsdateninfrastruktur gefragt, und die Anfrage zu diesem Großprojekt traf sie nicht unvorbereitet. Von 1998 bis 2009 haben sich die Archivverwaltungen der Länder und des Bundes in einer Arbeitsgruppe mit den Unterlagen der Wiedergutmachung beschäftigt und fachliche Empfehlungen publiziert.<sup>17</sup> Als Ergebnis wurden zum einen Grund-

<sup>13</sup> Zu den ersten Konzepten vgl. Mirjam *Sprau* und Tobias *Herrmann*: Das Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ im Archivportal-D. In: *Archivar* 74, Heft 4 (2021) S.275–277 sowie den Beitrag in diesem Band.

<sup>14</sup> <https://www.archivportal-d.de/themenportale/weimarer-republik>. Zum Projekt vgl. <https://www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/projekte/sachthematische-zugaenge-im-archivportal-d/63525> (beide aufgerufen am 05.05.2022).

<sup>15</sup> Zu strukturierten Quellensammlungen im Netz aus wissenschaftlicher Sicht vgl. auch Frank *Engehausen*: Vom Umgang mit Archivportalen und digitalisierten Archivalien. Ein Praxisbericht aus akademischer Lehre und Forschung. In: *Archivar* 73, Heft 2 (2020) S.155–158.

<sup>16</sup> Vgl. *Wambach*, wie Anm. 6.

<sup>17</sup> Die ARK-Bund-Länder-Arbeitsgruppe *Wiedergutmachung* tagte von 1998 bis 2009. Sie legte 2009 einen *Abschlussbericht der ARK-Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wiedergutmachung“* ([https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/wiedergutmachung-abschlussbericht.pdf?\\_\\_blob=publication](https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/wiedergutmachung-abschlussbericht.pdf?__blob=publication))

sätze der archivischen Bewertung für die Entscheidung über die Archivwürdigkeit der Unterlagen vorgestellt; dabei wurde eine weitgehende Vollübernahme empfohlen. Darüber hinaus wurde für die Erschließung der Spagat beschrieben, nur Grundinformationen für die einzelnen Akten zu erheben oder (aufwendig) detaillierte Informationen zu ermitteln. Schließlich wurden Hinweise zur Nutzung dieser personenbezogenen Unterlagen zusammengestellt.

Die Unterlagen zur Entschädigung stellen aufgrund ihrer extrem großen Menge eine besondere Herausforderung dar.<sup>18</sup> Die Folge ist, dass diese massenhaften Einzelfallakten in den Archiven, mit wenigen Ausnahmen, zumeist nur knapp erschlossen sind und „nur“ über den Namen der Geschädigten gefunden werden können. Eine archivische Standarderschließung umfasst nach den Empfehlungen der ARK die Kennzeichnung der verfolgten bzw. geschädigten Person sowie (falls abweichend) der antragstellenden Person mit

- Familiennamen zur Zeit der ersten Antragstellung bzw. Anlage der Akte,
- allen ersichtlichen zusätzlichen, früheren oder späteren Namensformen,
- Vornamen zur Zeit der ersten Antragstellung und ggf. weitere Vornamen,
- Geburtsdatum der verfolgten bzw. geschädigten Person, falls in der Akte leicht ersichtlich und
- Sterbedatum der verfolgten bzw. geschädigten Person, falls in der Akte leicht ersichtlich.<sup>19</sup>

Diese Konzentration auf die verfolgte bzw. geschädigte und die antragstellende Person bei der Erschließung war eine unumgängliche Basisanforderung, denn ein Einsichtsinteresse in die Akten war v. a. aus persönlichen Gründen zu erwarten und bezog sich in der Regel auf individuelle Verfahren. Mit dieser fachlich korrekten, aber im Hinblick auf die Recherche- und Auswertungsmöglichkeiten eingeschränkten Erschließung fallen diese Unterlagen für anders orientierte Forschungen aus. So sind mit diesen Metadaten weder Recherchen nach den ursprünglichen Lebenswelten der Opfer noch nach einer individuellen oder systematischen Verfolgungsgeschichte möglich. Hierfür sind tiefere Erschließungen nötig, die im Abschlussbericht als Optionen – *Erweiterte Erschließung*<sup>20</sup> und *Zusätzliche Projekterschließung*<sup>21</sup> – genannt, aber in den Folgejahren

---

File) und 2010 ein Inventar von Beständen und Rechtsgrundlagen: Übersicht über die Überlieferung und Rechtsgrundlagen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland in den staatlichen Archiven ([https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/wiedergutmachung-dokumentation.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/wiedergutmachung-dokumentation.pdf?__blob=publicationFile)) vor.

<sup>18</sup> Zu den Umfängen der Bestände vgl. Übersicht, wie Anm. 17, S. 10–179. Das Inventar bildet den Stand von 2009 ab; es wurden keine Aktualisierungen der späteren Zugänge vorgenommen. Neben den Unterlagen, die beim Bundesarchiv und in den Landesarchiven verwahrt werden, sind noch – wenngleich in deutlich geringerem Umfang – kommunale Überlieferungen zu Entschädigungsleistungen in den Blick zu nehmen.

<sup>19</sup> Vgl. Abschlussbericht, wie Anm. 17, S. 29.

<sup>20</sup> Ebd., S. 30. Dabei werden weitere Angaben zur Kennzeichnung der verfolgten Person benannt.

<sup>21</sup> Ebd., S. 30–31. Beispielsweise können Angaben zum Verfolgungsschicksal eingetragen werden.

nur bei kleinen Beständen realisiert worden sind.<sup>22</sup> Erst in der *Projekterschließung*, die teilweise schon eine Auswertung der Akte darstellt, sollen Details zum Lebens- und Leidensweg der Geschädigten sowie zum Entschädigungsverfahren selbst erfasst werden, darunter auch die nicht unwesentliche Angabe zur gesetzlichen Grundlage der Entschädigungsleistung.

Bei der Überlieferung der Entschädigung ist zudem zu berücksichtigen – und das ist für Außenstehende sicher unerwartet –, dass sie bis heute nicht vollständig in den Archiven liegt. Es befinden sich einige der Unterlagen bei den Wiedergutmachungsbehörden, weil die Entschädigungen noch nicht abgeschlossen sind, aber auch weil die (anstehenden oder auch in vereinzelt Fällen überfälligen) Abgaben an die zuständigen Archive noch nicht erfolgt sind. Zudem unterliegt eine Vielzahl der Unterlagen archivistischen Schutzfristen, die jedoch für Forschungsvorhaben grundsätzlich verkürzt werden können.

## Forschung und Forschungsperspektiven

Diese Ausgangslage hatte Auswirkungen auf die Nutzung der Unterlagen zu Wiedergutmachung und Entschädigung, die erst spät über persönliche Anliegen hinaus eingesehen wurden. So resümierte 2004 Bernhard Grau aus der bayerischen Archivverwaltung: *Entschädigungs- und Rückerstattungsakten werden erst seit kurzem zur Erforschung der Wiedergutmachung und der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen ausgewertet. Ins Blickfeld gerieten zum einen die staatlichen Instanzen, die die Ausplünderung der Verfolgten zu verantworten hatten, und zum anderen die Praxis von Wiedergutmachung und Entschädigung im individuellen Einzelfall.*<sup>23</sup>

Der Befund für den Stand zur Jahrtausendwende wird auch von Seiten der historischen Wissenschaft bestätigt. Schon 2001 bilanzierte Hans Günter Hockerts die Forschung über die Wiedergutmachung in Deutschland von 1945 bis 2000 und kam zu dem Schluss: *So ist nach einem halben Jahrhundert der Zeitpunkt nahegerückt, da die materielle Wiedergutmachung die Sphäre des politischen Handelns und Entscheidens verlässt und in die Sphäre der Geschichte übergeht. Sie verwandelt sich in ein Forschungsfeld der Historiker, auf dem noch viel zu tun ist.*<sup>24</sup> Hockerts benannte als Desiderate der Forschung fünf Punkte – und damit aus heutiger Sicht auch weitere Perspektiven:

- 1) *Die Geschichte der Wiedergutmachung bietet spezifische Sonden und Indikatoren zur Erforschung der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Dabei lassen sich vier deutsche*

<sup>22</sup> Z. B. im Staatsarchiv Bremen die Bestände 4.54 E (Entschädigungsakten) und 4.54 Ra+Rü (Rückerstattungsakten).

<sup>23</sup> Bernhard Grau: Entschädigungs- und Rückerstattungsakten als neue Quelle der Zeitgeschichtsforschung am Beispiel Bayern. In: *zeitenblicke* 3/2 (2004). <https://www.zeitenblicke.de/2004/02/grau/index.html> (aufgerufen am 05.05.2022).

<sup>24</sup> Hans Günter Hockerts: Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945–2000. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 2/2001. S. 167–214, hier S. 213.

- Vergangenheiten – die nationalsozialistische, die in West und Ost geteilte und die vereinte seit 1990 – unter bestimmten Aspekten unterscheiden und verknüpfen.*
- 2) *Der Zusammenhang von internationaler Aufmerksamkeit und westdeutscher Wiedergutmachungsbereitschaft ist noch weiter auszuloten, damit die Wirkung des Drucks und der Anstöße von außen, aber auch die Reichweite der deutschen Handlungsspielräume und Eigeninitiativen möglichst präzise bestimmt werden können.*
  - 3) *Wie die Ost-West-Spannungen und die Konkurrenz der beiden deutschen Staaten den Orientierungsrahmen der Wiedergutmachung beeinflusst haben, bedarf [...] noch detaillierter Studien.*
  - 4) *Die Umsetzung der abstrakten Idee der Wiedergutmachung in die konkrete Welt des Handelns hing [...] weithin auch vom Tun und Lassen der Sachbearbeiter, Gutachter, Richter, Anwälte usw. [ab; ...].*
  - 5) *Wir wissen noch nicht viel über die Bedeutung der Wiedergutmachung im Leben der Verfolgten, über ihre Erwartungen, die gehegt, und die Erfahrungen, die gemacht wurden, individuell und kollektiv. Hier liegt ein weites Feld biographischer Forschung.<sup>25</sup>*

Gerade der letzte Punkt hat inzwischen eine deutlich höhere Relevanz gewonnen, nicht nur im wissenschaftlichen, sondern auch im familialen Kontext. Die massenhafte Sichtbarmachung von Verfolgungsschicksalen ermöglicht, bisher zu wenig wahrgenommene Schicksale zu erkennen und verschafft diesen Stimmen Gehör. Gerade im Hinblick auf die Opferfamilien sind hier neue Kommunikationskanäle zu den Informationen und in der historisch-politischen Bildungsarbeit zu entwickeln.<sup>26</sup> Aktuelle Akzentuierungen lassen aber auch den vierten Punkt mit dem *Tun und Lassen*, die Frage nach vorhandenen und genutzten oder nicht genutzten Handlungsspielräumen, etwas mehr in das Zentrum des Interesses rücken.<sup>27</sup> Darüber hinaus wären folgende Aspekte zu nennen:

- die lokale Perspektive beim Verfolgungsschicksal und den lokalen Ansätzen von Wiedergutmachung,
- Kollektivbiografien zu Verfolgungsgeschichten,
- Verknüpfungsmöglichkeiten mit Täterbiografien.

Mit dem Fokus auf die Wiedergutmachung als Instrument ergäben sich durch die systematischen Auswertungsmöglichkeiten weitere Optionen für Fragestellungen:

<sup>25</sup> Ebd., S. 213.

<sup>26</sup> Vgl. Wambach, wie Anm. 5.

<sup>27</sup> In seiner Rede anlässlich der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft *Orte der Demokratiegeschichte* im Oktober 2021 wies Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit Blick auf die NS-Zeit auf die *Tatenlosen* hin: *Die Erinnerung an seine Opfer [des Völkermords an den Juden Europas], an Täter und Tatenlose bleibt ein notwendiges Erinnern für unser Land. Hier kann es keinen Schlussstrich geben.* [https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2021/10/211008-Orte-der-Demokratiegeschichte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2021/10/211008-Orte-der-Demokratiegeschichte.pdf?__blob=publicationFile) (aufgerufen am 05.05.2022) S. 2.

- die Wiedergutmachung als Beitrag für die (Re-)Etablierung bzw. Konsolidierung der deutschen Demokratie; die regionalen und lokalen Eliten der Weimarer Republik und die Wiedergutmachung,
- komparatistische Ansätze zur *transitional justice* durch Vergleich mit ähnlichen Prozessen in anderen Regionen,
- die verspätete oder ausgebliebene Wiedergutmachung bei bestimmten Opfergruppen, die nach 1945 weiterhin diskriminiert wurden wie z. B. Sinti und Roma oder Homosexuelle.

Hockerts hat 2013 in einem Überblick zur Wiedergutmachung einen Ausblick gewagt: *In dieser Zeit* [i. e. um das Jahr 2000] *setzte zugleich ein Aufmerksamkeitsschub ein, der das Interesse an der deutschen Wiedergutmachung in einer neuen, paradigmatischen Weise belebte: Sie fand nun Eingang in globale Diskurse über eine „neue internationale Moral“, in deren Mittelpunkt die in unterschiedlichen Zusammenhängen brisante Frage nach angemessenen Formen des Umgangs mit historischem Unrecht steht.*<sup>28</sup> *Ob und inwieweit die deutsche Wiedergutmachung dafür als Beispiel und Muster gelten kann, darüber kam eine ebenso wichtige wie strittige Debatte in Gang, die bis heute unvermindert anhält.*<sup>29</sup> Bestätigt wurden die Desiderate – und die Chancen – auf dem Symposium *Status quo und quo vadis? Neue Forschungen zur Anerkennung und Wiedergutmachung von NS-Unrecht in vergleichender Perspektive* Ende März 2023 in Heidelberg. Mit dem Fokus auf aktuelle Forschungen stellte Joey Rauschenberger einführend die hohe Relevanz der Quellaufbereitung durch die Archive und deren Zugänglichmachung im Themenportal *Wiedergutmachung* heraus. Constantin Goschler verwies in seiner Keynote *Some reflections on the future of the history of reparations* ausgehend von den in den vergangenen Jahrzehnten vorgelegten Ergebnissen auf die unterschiedlichen Akteure – von Wissenschaft bis zur aktiven Zivilgesellschaft samt den fließenden Übergängen zwischen den Gruppen – und verband das mit der Frage nach einer reflektierten Positionierung der Forschenden. Angesichts der aktuellen Diskussionen sah er die Notwendigkeit, sich mit der Begrifflichkeit *NS-Verfolgung* auseinanderzusetzen; er schlug zudem vor, die möglichen Vergleichssichten von Entschädigung deutlich auszuweiten (z. B. mit Lastenausgleich und Kriegsoferfürsorge), die Entwicklung des Spannungsverhältnisses zwischen Individualisierung und Kollektivierung in der Wiedergutmachung für NS-Opfer zu reflektieren und der Frage nachzugehen, wie sich geleistete oder vorenthaltene Wiedergutmachung in den Biografien der Opfer und ihrer Nachfahren auswirkt.<sup>30</sup> Insofern ist die Frage eines irgendwie garteten „Erfolgs“ oder einer Wirkung von Wiedergutmachung noch nicht beantwortet. Aber es ist

<sup>28</sup> Vgl. z. B. Elazar *Barkan*: *Völker klagen an. Eine neue internationale Moral*. Düsseldorf 2002.

<sup>29</sup> Vgl. *Hockerts*, wie Anm. 2.

<sup>30</sup> Zur Tagung <https://www.hsozkult.de/event/id/event-129645>; die Beiträge auf Youtube. Vgl. Constantin Goschler: *Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954*. München 1992; Ders.: *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*. Göttingen 2005; Norbert *Frei*, José *Brunner* und Constantin *Goschler* (Hg.): *Die Praxis der Wiedergutmachung, Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel*. Göttingen 2009.

aktuell noch zu ergänzen, dass diese Debatten und alle damit zusammenhängenden Forschungsfragen einer gesicherten und vor allem umfassend zugänglichen Quellenbasis bedürfen.

## Perspektiven im Archiv und für Archive

Die grundsätzliche Zusage des BMF zur Transformation der Wiedergutmachung bedeutet die Förderung von Forschung und Erinnerungsarbeit. Das hat für die archivische Datenaufbereitung Konsequenzen, denn die Nachfahren der Opfer und Verfolgten sowie universitär, regional und lokal Forschende müssen in den Stand gesetzt werden, die gerade genannten Punkte angehen zu können. Dafür sind die entsprechenden Erschließungs-/Metadaten zum Archivgut bereitzustellen. Die bisher in den Archiven vorliegenden Informationen zu den Einzelfallakten reichen in der Regel bei weitem nicht aus.<sup>31</sup> Dieses Defizit an Metadaten könnte auch durch eine reine Präsentation von Millionen gescannter Seiten Archivgut im Internet nicht ausgeglichen werden. Abgesehen davon, dass aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes eine Onlinestellung in den meisten Fällen aktuell noch nicht möglich ist, bedarf es gerade im Netz strukturierter Zugänge, damit Interessierte erfolgreich fündig werden.

Diese Fragenstellungen werden inzwischen von den Landesarchivverwaltungen und dem Bundesarchiv angegangen. Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe zusammengestellt, welche Daten im Hinblick auf die Interessen der Zielgruppen im Rahmen von Erschließung und Auswertung in diesem Großprojekt erhoben und bereitgestellt werden sollen. Wichtig werden Herkunftsorte, Verfolgungsorte, Verfolgungstatbestände, Zugehörigkeit zu einer Verfolgtengruppe, handelnde Personen bei der Wiedergutmachung wie Richter und Anwälte; für weitere Verknüpfungen werden hier normierte Daten benötigt.

Gestartet wurde das Großprojekt im Juni 2020 mit einem Piloten im Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg.<sup>32</sup> Um die großen Mengen von Unterlagen zügig über standardisierte Daten zugänglich machen zu können, wurde dort der Einsatz von Techniken der Künstlichen Intelligenz getestet.<sup>33</sup> Da die Entschädigungsakten stark formalisiert sind und fast immer Fragebögen zur Person mit wesentlichen Informationen enthalten, sollen diese Seiten automatisiert ausgewertet werden. So könnte die Erschließung beschleunigt und archivisch gesehen auch revolutioniert werden, denn auf diese Weise würde das archivische Grundprinzip der

---

<sup>31</sup> Zu Inhalt, Aufbau und Auswertungsmöglichkeiten der Einzelfallakten vgl. Franz-Josef Ziwes: Entschädigungsakten/Wiedergutmachungsakten. In: Südwestdeutsche Archivalienkunde, 2017. <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/akten/inhaltliche-unterscheidung/entschadigungs-und-wiedergutmachungsakten> (aufgerufen am 05.05.2022).

<sup>32</sup> Vgl. das Webinar von Nastasja Pilz: Wieder gut gemacht ist nichts ... . Quellen zur Geschichte der Wiedergutmachung im Staatsarchiv Ludwigsburg. <https://youtu.be/wSafagm3jcA> (aufgerufen am 05.05.2022).

<sup>33</sup> Für eine Vorstellung des Pilotprojekts vgl. <https://la-bw.de/de/landesarchiv/projekte/projekt-zur-wiedergutmachung/71002> (aufgerufen am 05.05.2022).

Zugänglichmachung – erst erschließen, dann die zugehörigen Digitalisate erstellen und verknüpfen – für die Tiefenerschließung umgekehrt: Nach einer oberflächlichen Erfassung würde erst digitalisiert, dann erfolgte eine KI-Auswertung und darauf aufbauend bzw. daraus resultierend die tiefere Erschließung oder Auswertung. Die ersten Ergebnisse im Pilotprojekt sind vielversprechend.<sup>34</sup>

## Erwartung

Die Transformation der Wiedergutmachung und die Zugänglichmachung von archivischen Quellen zur Aufarbeitung von NS-Unrecht im Themenportal *Wiedergutmachung* sind ein wichtiger Beitrag für die Forschungslandschaft von der *transitional justice* bis zur Demokratiegeschichte Deutschlands. Etabliert wird damit eine *weltweit erreichbare Anlaufstelle für alle wiedergutmachungs- und entschädigungsrechtlichen Themen*.<sup>35</sup> Mit dem Themenportal im Archivportal-D als zentralem Zugangsort entsteht der vermisste *symbolische Ort für die Wiedergutmachung*; für diesen Bereich hat die Zukunft der Vergangenheit begonnen.

---

<sup>34</sup> Vgl. die Präsentationen vom 28. April 2022 im Staatsarchiv Ludwigsburg zu den ersten Ergebnissen: Nastasja *Pilz*: Archivische Herausforderungen; Harald *Sack*: Technisch-wissenschaftliche Herausforderungen. <https://www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/projekte/projekt-zur-wiedergutmachung/71002> (aufgerufen am 05.05.2022).

<sup>35</sup> *Wambach*, wie Anm. 6.